

Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 a "Grünzug am südöstlichen Ortsrand, Abschnitt II"

Umwidmung private "Grünfläche/Obstgärten" in "allg. Wohngebiet" für die Grundstücke Fl.Nr. 979/4 und 978 Gmkg. Steinbach

Anlagen:

Plan

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 979/4 und 978, Gmkg. Steinbach, stellt den Antrag die beiden Grundstücke einer Bebauung zuzuführen. Ein Flurstück soll vom Antragsteller selbst bebaut werden ein weiteres naturnahen Interessenten zum Erwerb angeboten werden.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 a „Grünzug am südöstlichen Ortsrand“ und sind in diesem als „Grünfläche/Obstgärten“ ausgewiesen.



Ziel des Bebauungsplanes (seit 15.05.2009 rechtskräftig) war es, dass eine weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nicht mehr möglich ist.

Davon ausgenommen war die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets im Nordwesten des Geltungsbereichs („Dentlersgarten“), das zum einen zwei bestehende Wohnbauten umfasste und zum andern eine zusätzliche Wohnbauparzelle für einen Familienangehörigen auswies. Die zusätzliche Bauparzelle wurde damals auf Antrag des heutigen Antragstellers (mit der Begründung das Grundstück selbst bebauen zu wollen) aufgenommen, und ist zwischenzeitlich jedoch verkauft.

Eine weitere Baulandausweisung wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag des Grundstückseigentümers der Grundstücke Fl.Nr. 979/4 und 978, Gmkg. Steinbach, zu.

Der Bebauungsplan Nr. 39 a „Grünzug am südöstlichen Ortsrand, Abschnitt II“ soll für die beiden Grundstücke dahingehend geändert werden, dass die Nutzung von bisher „Grünfläche/Obstgärten“ in „allgem. Wohngebiet“ geändert wird.